

Referat      Amt      Bearbeitet von:  
VI            662        Herr Glassl

Tel. Nr.:  
09131/86- 2446

## Mitteilung zur Kenntnis Protokollvermerk hinsichtlich Parkplätze am Friedhof Büchenbach auf Grund der Anfrage von Hr. StR Könecke im BWA vom 03.06.2008

Informationsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Kenntnisnahme erfolgt
BWA	19.08.2008	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MzK	<input checked="" type="checkbox"/>

### **Beteiligungsverfahren:**

Amt 32, PI - Stadt

### I. Mitteilung zur Kenntnis

Zu den Anfragen von Hr. StR Könecke betreffs der Parkplatzsituation am Friedhof der Stiftungsstraße ist nach erfolgter Überprüfung seitens der Verwaltung folgender Sachverhalt mitzuteilen:

- a) zu Markierung:  
Die Erneuerung der Markierung wird in das diesjährige Arbeitsprogramm mit aufgenommen und baldmöglichst durchgeführt.
- b) zu Ausweisung zusätzlicher Parkplätze:  
Am nördlichen Ende der Sackgasse Stiftungsstraße sind auf der Westseite am Zugang zum Friedhof 2 Längsparkplätze als Kurzzeitparkplätze (1 Stunde von 8 – 17 h) ausgewiesen. Aufgrund der beengten örtlichen Verhältnisse und den vorhandenen beidseitigen Grundstücksein- und -ausfahrten können keine zusätzlichen Kurzzeitparkplätze geschaffen werden, zumal in diesem Bereich auch für die dort wohnenden Anwohner ein Parkplatzkontingent zu berücksichtigen ist. 20 Kurzzeitparkplätzen sind jedoch im Bereich des Friedhofhauptzuges in der Forchheimer Straße eingerichtet.
- c) zu Anhängerparken:  
Die Stiftungsstraße endet im Norden am Friedhof Büchenbach. Ein Wendehammer existiert dort nicht, so dass der auf der Westseite vor der Grundstückseinfahrt abgestellte Anhänger ohne Zugfahrzeug keine nachhaltige Verkehrsbeeinträchtigung darstellt. Das Parken des Anhängers ist jedoch nach der STVO nur 2 Wochen lang möglich. Entsprechende Parkverstöße können polizeilich geahndet werden. Die Polizei wurde davon in Kenntnis gesetzt.

Die Anfrage des Herrn StR Könecke gilt mit vorgetragendem Sachverhalt als beantwortet.

gez. Könecke  
.....  
Vorsitzende/r

gez. Bruse  
.....  
Berichterstatter/in

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Kopie <Amt 32> zum Vorgang

IV. Kopie <Amt 662> z.W.

Tiefbauamt

Sperber  
Amtsleiter